

Lübeck, 24.03.2015

Anfrage

Bearbeitung: Andrea Aewerdieck (E-Mail: andrea.aewerdieck-zorom@luebeck.de Telefon: 122-1012)

Anfrage gem. § 16 GeschO BM Böhm - Ausnahmegenehmigungen Sondernutzungen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.03.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Anhörung

Anfrage:

1. Gibt es Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Ausnahmegenehmigung und Erlaubnis der StvO zum Halten und/oder Parken für Geschäftsleute, oder andere Gruppierungen

Wenn ja,

- a) bitte unter welchen Bedingungen/Voraussetzungen werden diese vergeben.
- b) Für welche Zwecke werden diese vergeben.

2. Gibt es Sondernutzungen nach o.a. § 46.

Wenn ja, siehe 1 a) und b).

Begründung:

Anlagen :